



Konkurse - Faillites - Fallimenti

AG

1. **Schuldnerin: H. Erne Metallbau AG in Konkurs,**
Steiächerweg 12, 5316 Leuggern
2. **Konkurseröffnung:** 28.09.2016
3. **Verfahren:** ordentlich
- 3.1 **Erste Gläubigerversammlung:** 30.11.2016, 10:00, Gebäude
Propstei, Propstei Saal, Hauptstrasse 40, 5330 Bad Zurzach
(Türöffnung/Zutrittskontrolle ab 9.30 Uhr)
4. **Eingabefrist für Forderungen:** 11.12.2016
5. **Bemerkungen:** Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, 30.
November 2016, 10.00 Uhr (Türöffnung/Zutrittskontrolle ab
9.30 Uhr)
Die Gläubiger und alle Personen, die auf sich im Besitz der
Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch
erheben, werden aufgefordert, innert der vorgenannten Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Beilage der entsprechenden Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) anzumelden. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (unter Vorbehalt von Art. 209 Abs. 2 SchKG).
Desgleichen haben sich die Schuldner der Gemeinschuldnerin innerhalb der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 2 StGB). Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innerhalb der Eingabefrist der obgenannten Eingabestelle zur Verfügung zu stellen, dies ebenfalls bei Straffolge im Unterlassungsfall (Art. 324 Ziff. 3 StGB) und bei Verlust des Vorzugsrechts im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass bei Beteiligten, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.
Wichtigste Traktanden:
- Wahl einer ausseramtlichen Konkursverwaltung
- eventuelle Wahl eines Gläubigerausschusses
Der ersten Gläubigerversammlung werden beantragt:
Als ausseramtliche Konkursverwaltung sei die Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, einzusetzen.
Die (ausseramtliche) Konkursverwaltung sei zu ermächtigen, sämtliche Aktiven sofort nach Ablauf der Eingabefrist gesamt-

haft oder einzeln durch öffentliche Versteigerung oder Freihandverkauf zu verwerten.

Sollte die erste Gläubigerversammlung nicht beschlussfähig sein, gelten diese Anträge als auf dem Zirkularweg zum Beschluss erhoben, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen schriftlich (per Einschreiben, Datum Poststempel) beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Brugg, Einsprache gegen einen oder beide Anträge erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Allfällige Gläubiger, die keine Einladung zur Gläubigerversammlung erhalten haben, können das der Beschlussfassung zugrunde liegende Zirkularschreiben unter Nachweis ihrer Gläubigereigenschaft beim Konkursamt Aargau, Amtsstelle Brugg, oder bei der Hilfsperson Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3001 Bern, beziehen.

Die fremdsprachigen Gläubiger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Gläubigerversammlung in deutscher Sprache abgehalten wird. Gläubigervertreter, welche mehrere Gläubiger vertreten, werden gebeten, sich frühzeitig zur Eingangskontrolle einzufinden.

Konkursamt Aargau, Amtsstelle Brugg
Herr Roland Laube
Hauptstrasse 8
5200 Brugg

03150829

